

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### der Stadtwerke Lübeck GmbH für den Verkauf, die Installation und Wartung einer Wandladestation für Elektromobile („AGB Wallbox“)

#### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind der Verkauf einer Wandladestation für Elektromobile („Wallbox“) durch die Stadtwerke Lübeck GmbH („SWL“) an den Kunden sowie deren Installation, Inbetriebnahme.

Fern-Diagnose und -support bzgl. der Wallbox erfolgen während der vereinbarten Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 9.

1.2 Zusätzlich kann der Kunde gegen gesonderte Vergütung eine regelmäßige Wartung der Wallbox sowie deren Entstörung vor Ort bestellen. Es gilt ebenfalls die Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 9.

#### 2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertragsabschluss erfolgt online über das E-Mobilitätsportal der SWL.

2.2 Zunächst wird SWL die technischen und baulichen Voraussetzungen für die Installation einer Wallbox beim Kunden vor Ort überprüfen. Alternativ kann diese Überprüfung auch durch eine vom Kunden beauftragte Elektrofachkraft erfolgen.

Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, übersendet SWL dem Kunden ein konkretes Vertragsangebot gemäß Ziffer 1. SWL hält sich an dieses Angebot 3 Monate nach dessen Absendung gebunden. Der Kunde ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist per Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) anzunehmen.

#### 3. Installation, Inbetriebnahme und Übergabe der Wallbox

3.1 Nach Vertragsabschluss stimmen der Kunde und SWL die Termine zur Installation der Wallbox an dem vom Kunden gewünschten Errichtungsort ab. Der Kunde hat den Nachweis der Kampfmittelfreiheit des Installationsortes gemäß der jeweils geltenden Kampfmittelverordnung zu führen.

3.2 Ist eine Wandmontage nicht möglich oder gewünscht, kann der Kunde zusätzlich eine Standsäule zur Befestigung der Wallbox von SWL erwerben.

3.3 Die ordnungsgemäße Installation und Inbetriebnahme der Wallbox wird in einem Übergabeprotokoll dokumentiert, das vom Kunden und dem von SWL mit der Installation beauftragten Fachbetrieb zu unterzeichnen ist.

#### 4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises für die Wallbox verbleibt diese im Eigentum von SWL.

4.2 Solange der Eigentumsvorbehalt fortbesteht, darf der Kunde keine Verfügungen über die Wallbox treffen. Insbesondere der Weiterverkauf, die Übereignung oder Verpfändung an Dritte ist untersagt.

4.3 Bei einer Pfändung der Vorbehaltsware oder sonstigen Eingriffen Dritter, ist der Kunde verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Dritten auf die Eigentumsrechte von SWL hinzuweisen und SWL unverzüglich zu benachrichtigen, damit diese ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann.

#### 5. Gewährleistung wegen Sach- und Rechtsmängeln der Wallbox

5.1 Im Falle von Sach- oder Rechtsmängeln der Wallbox stehen dem Kunden gegen SWL die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Darüber hinaus gehende Leistungen übernimmt SWL nicht.

5.2 Von Ziffer 5.1 unberührt bleiben abweichende Garantieleistungen des Herstellers der Wallbox.

5.3 Die Gewährleistungspflicht von SWL ist ausgeschlossen, sofern der Kunde oder ein nicht von SWL beauftragter Dritter Veränderungen an der Wallbox oder deren Anlagenteilen vorgenommen hat oder der Kunde die Wallbox unsachgemäß benutzt hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass der Mangel nicht auf den zuvor beschriebenen Handlungen beruht.

#### 6. Haftung

6.1 SWL haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet SWL für eine leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Vernachlässigung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall haftet SWL jedoch nur für den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten haftet SWL nicht.

6.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit der Liefergegenstände oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.3 Für Schäden an der Wallbox oder dem ladenden Elektrofahrzeug infolge einer Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung haftet SWL nicht.

6.4 Soweit die Haftung von SWL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der SWL.

#### 7. Wartung und Entstörung der Wallbox

7.1 Während der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 9, sorgt SWL im Störfall für eine Fern-Diagnose und -support. Dies setzt voraus, dass die Wallbox über die von SWL gelieferte SIM-Karte angebunden ist und eine Mobilfunkverbindung zu der Leitstelle von SWL hergestellt werden kann.

7.2 Hat der Kunde gemäß Ziffer 1.2 ein zusätzliches Vor-Ort-Entstörungs- und Wartungsmodul bestellt, stellt SWL während der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 9, folgende Serviceleistungen zur Verfügung:

7.2.1 Vor-Ort-Entstörung

7.2.2 Eine Wartung der Wallbox wird frühestens nach 10 Monaten, spätestens nach 14 Monaten durchgeführt. Die Wartung umfasst folgende Leistungen:

– Funktionstest des FI-Schutzschalters mittels der eingebauten Testtaste

– Sichtprüfung von Verbindungen und Bauteilen

– Beseitigung von Fremdkörpern im Inneren der Wallbox

– Durchführung eines 0,01 kWh-Belastungstests

– Austausch von Teilen, die nicht ordnungsgemäß funktionieren

Reinigungsarbeiten an der Wallbox oder deren Installationsort sind nicht Bestandteil der Wartung.

7.2.3 Der Kunde muss eine Störung der Wallbox gegenüber SWL melden. Der Kunde sorgt dafür, dass SWL oder ein von ihr beauftragter Fachbetrieb Zugang zu der Wallbox zwecks Vornahme der Wartungs- bzw. Entstörrarbeiten hat.

7.2.4 SWL gewährleistet eine Vor-Ort-Entstörung sowie Wartung an Werktagen in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr. Unter der Voraussetzung einer unverzüglichen Mitwirkung des Kunden erfolgt eine Störungsbehebung spätestens nach fünf Werktagen ab der Störungsmeldung durch den Kunden.

#### 8. Preise

Dem Kunden werden die in Bezug auf ihn individuell ermittelten Preise für den Kauf, die Installation, die Inbetriebnahme und Fern-Diagnose und -support bzw. Wartung und Entstörung vor Ort in dem von SWL erstellten Angebot gemäß Ziffer 2.2 mitgeteilt.

#### 9. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. SWL wird dem Kunden rechtzeitig vor Vertragsende ein Angebot für den weiteren technischen Support unterbreiten.

#### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sich als lückenhaft erweisen, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

10.2 SWL ist berechtigt, Vertragsleistungen durch einen von ihr beauftragten Dritten erbringen zu lassen.

10.3 SWL ist mit Zustimmung des Kunden berechtigt, den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Dritte keine Gewähr für die Vertragserfüllung bietet. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 8 Wochen nach Mitteilung in Textform widerspricht. Hierauf wird der Kunde von SWL in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Einer Zustimmung bedarf es nicht bei einer Gesamtrechtsnachfolge.

10.4 Vereinbarter Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Lübeck.

#### 11. Verbraucherschlichtung

Für Vertragsverhältnisse im Bereich von Verkauf einer Wallbox und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Elektromobilität (Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Entstörung der Wallbox) ist SWL grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

#### 12. Datenschutz und Bonitätsauskunft

12.1 Kontaktdaten: Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist SWL (Anschrift und Kontaktdaten: Stadtwerke Lübeck GmbH, 23533 Lübeck, Telefon: 0451 8880, ServiceLine: 0800 0230 230 (kostenfrei), Telefax: 0451 8881010, EMail: kundenservice@swlh.de). Der Datenschutzbeauftragte von SWL ist unter vorstehenden Kontaktdaten sowie unter dsb@swlh.de erreichbar.

12.2 Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage: Die Beauftragung von SWL setzt vertraglich voraus, dass der Kunde SWL personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) übermittelt. SWL verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzugs) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). SWL verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse liegt dabei – nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen – in der Vermeidung eines Forderungsausfalls von SWL oder von Dritten sowie in der Übermittlung von Produktinformationen an den Kunden.

12.3 Datenkategorien: SWL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie z. B. Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Betriebsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

12.4 Drittempfänger: Daten werden zur Vertragserfüllung mit technischen und Service-Dienstleistern ausgetauscht. Daten dürfen ferner – auch vor Vertragsschluss – unter Beachtung der einschlägigen Regelungen an Auskunftsteilen zur Vermeidung von Forderungsausfällen bei SWL oder bei Dritten übermittelt werden, z. B. zur Erhebung von Wahrscheinlichkeitswerten für einen Forderungsausfall oder zur Übermittlung unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen von SWL, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet. Die Auskunftsteile speichern die an sie übermittelten Daten auch, um sie den ihnen angeschlossenen Vertragspartnern im Rahmen der Beurteilung des Forderungsausfallrisikos bereitstellen zu können. Eine solche Bereitstellung der Daten erfolgt jedoch nur, wenn die der Auskunftsteile angeschlossenen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung der Daten aufweisen können. Die Auskunftsteile kann zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten mitteilen. Der Kunde kann von der Auskunftsteile Informationen zu über ihn gespeicherte Daten erhalten. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderungen erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunftsteile, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

**12.5** Produktinformationen: SWL nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder – unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG – elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen von SWL zukommen zu lassen.

**12.6** Datenspeicherungsdauer: SWL löscht die Daten unverzüglich, wenn sie hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn sie die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

**12.7** Widerrufsrechte des Kunden: Der Kunde kann der Datenverarbeitung zu dem in Ziffer 12.5 genannten Zweck jederzeit gegenüber SWL widersprechen. Dem Kunden steht unabhängig davon ein Widerrufsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i. V. m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zu.

**12.8** Sonstige Rechte des Kunden: Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Maßgabe der DS-GVO folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Zudem hat der Kunde das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten zu beschweren. Die Anschrift der für SWL zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel.: (0431) 9881200, Fax: (0431) 9881223, eMail: mail@datenschutz-zentrum.de.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Januar 2021

**Wenn Sie als privater Letztverbraucher der SWL einen Auftrag zum Abschluss dieses Vertrags unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, EMail, Telemedien) erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Vertrag im stationären Handel (z. B. in unserem ServiceCenter) geschlossen wird.**

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lübeck GmbH, 23533 Lübeck, Telefon: 0451 888-0, Service-Line: 0800 0230 230 (kostenfrei), Telefax: 0451 888-1010, E-Mail: kundenservice@swhl.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ([www.swhl.de](http://www.swhl.de)) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sie können – müssen aber nicht – für den Widerruf folgendes Widerrufsformular verwenden:

### Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Per Briefpost an: Stadtwerke Lübeck GmbH, 23533 Lübeck sowie per Telefax: 0451 888-1010 oder E-Mail: kundenservice@swhl.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*:

Bestellt am\*/erhalten am\*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

\*Unzutreffendes streichen